

Alle zwei Wochen neu: Das Wichtigste aus dem Familienrecht



Sehr geehrte Damen und Herren,

die teilweise sehr vehement geführte Debatte um das Wechselmodell konzentriert sich bislang im Grunde ausschließlich auf das Wohlbefinden der Kinder. Das ist verständlich, da das Kindeswohlinteresse im Zentrum einer gerichtlichen Entscheidung stehen muss. **Kinder sind jedoch eingebunden in ein familiales System**, in welchem die einzelnen Familienmitglieder durch komplexe Beziehungen miteinander verbunden sind und sich gegenseitig beeinflussen. Insofern erscheint es aus soziologischer Perspektive essentiell, auch die Eltern in den Blick zu nehmen, die ein Wechselmodell praktizieren, denn das Wohlbefinden der Kinder ist untrennbar mit dem Wohlbefinden ihrer Eltern verbunden. In juristischen Entscheidungsfindungen sollte dies entsprechend bedacht und ggf. berücksichtigt werden.

[In der FamRZ](#) wurden letztes Jahr bereits erste Ergebnisse der quantitativen empirischen Studie „Familienmodelle in Deutschland“ (FAMOD) zu den Auswirkungen des Wechselmodells auf das Wohlbefinden von Kindern vorgestellt (s. dazu auch [FamRZ-Podcast Folge 1 "Kindeswohl und Wechselmodell"](#), in der ich Gast war). In einem neuen Beitrag, der in Heft 23 der FamRZ am 1.12. veröffentlicht wird, haben wir uns [in einem interdisziplinären Team](#) aus Soziologen (Prof. Dr. Anja Steinbach & Dr. Lara Augustijn, Universität Duisburg-Essen) und Juristen (Prof. Dr. Tobias Helms & Dr. Jan Ole Flindt, Philipps-Universität Marburg) nun den Eltern zugewandt. Welche Merkmale besitzen Mütter und Väter, die das Wechselmodell praktizieren, im Vergleich zu hauptbetreuenden Eltern im Residenzmodell? Und viel wichtiger: Wie steht es um das Wohlbefinden von Müttern und Vätern im Wechselmodell?

Prof. Dr. Anja Steinbach
Universität Duisburg-Essen



Eine gute Wahl.

Zum 1.1.2023 tritt die **Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts** in Kraft. Highlight der Neuauflage des Prütting/Helms ist die komplett aktualisierte und vorausschauende Kommentierung der neuen FamFG-Vorschriften, die sich teilweise grundlegend geändert haben.

Bestellen Sie jetzt!

Praxisleitfaden: Kindgerechte Kriterien für das familiengerichtliche Verfahren

Kita-Schließungen wegen Corona nicht notwendig

Gleichstellungsindex 2022 veröffentlicht

Familienrechtliche Presseschau Oktober 2022

***BVerfG*: Rückführung eines Pflegekindes**

***BGH*: Postmortale Vollmacht und Testamentsvollstreckung**

***BGH*: Auslegung eines gerichtlichen Vergleichs zum Unterhalt und Versorgungsausgleich**

Aus dem Heft: Teilungsversteigerung bei Trennung und Scheidung

Kinderwünsche und Reproduktionsmedizin im Familienrecht und Erbrecht
FamRZ-Onlineseminar in Kooperation mit der GJI
[Jetzt informieren und anmelden](#)

Praxisleitfaden: Kindgerechte Kriterien für das familiengerichtliche Verfahren

Seit heute steht der „Praxisleitfaden zur Anwendung kindgerechter Kriterien für das familiengerichtliche Verfahren“ des Nationalen Rats gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen als kostenloser Download zur Verfügung.

[mehr](#)

Kita-Schließungen wegen Corona nicht notwendig

Bundesfamilienministerin Lisa Paus und Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach stellten vergangene Woche die Ergebnisse der Arbeit einer Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMA) und der Corona-KiTa-Studie vor.

[mehr](#)

Gleichstellungsindex 2022 veröffentlicht

Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) hat seinen Gleichstellungsindex 2022 zum Stand der Gleichstellung in der EU veröffentlicht. Die Ergebnisse seien ein Alarmsignal, so das Institut.

[mehr](#)

Familienrechtliche Presseschau Oktober 2022

Die Onlineredaktion der FamRZ sammelt für Sie Links zu familienrechtlichen Themen. Diesen Monat zu Eizellenspende und Leihmutterschaft, Lisa Paus, Gewalt gegen Spielerfrauen, Dauermedikation in der Heimerziehung, Rudi Assauer.

[mehr](#)

***BVerfG*: Rückführung eines Pflegekindes**

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BVerfG*-Beschluss v. 5.9.2022 – 1 BvR 65/22. Die Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2022, Heft 22.

[mehr](#)

BGH: Postmortale Vollmacht und Testamentsvollstreckung

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 14.9.2022 – IV ZB 34/21. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Benedikt *Strobel* wird veröffentlicht in *FamRZ* 2022, Heft 22.

[mehr](#)

BGH: Auslegung eines gerichtlichen Vergleichs zum Unterhalt und Versorgungsausgleich

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 10.8.2022 – XII ZB 83/20. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Helmut *Borth* wird veröffentlicht in *FamRZ* 2022, Heft 22.

[mehr](#)

Aus dem Heft: Teilungsversteigerung bei Trennung und Scheidung

Heft 21 der *FamRZ* enthält mit „Teilungsversteigerung bei Trennung und Scheidung“ von Walter *Kogel* den vierten Artikel für das Selbststudium gemäß § 15 FAO in 2022.

[mehr](#)

[Inhaltsverzeichnis der aktuellen FamRZ ansehen](#)

NEU

**Betreuung:
Neues Recht ab 1.1.2023.**

GIESE KING

Weiter →

Schnellenbach/
Normann-Scheerer/
Giers/Thielke

**Betreuungsrecht
für die Praxis**

- Das neue Recht ab 1.1.2023 -

Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner Gieseking GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@gieseking-verlag.de

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0

Fax: 0941 - 920 33 20

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#).

[Newsletter abbestellen](#) | [Email im Browser ansehen](#)